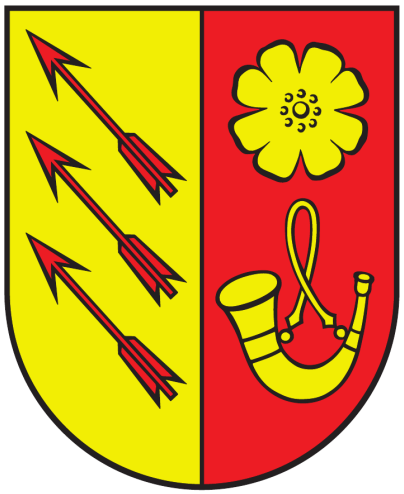

Haushaltssicherungs-konzept

2024

für die Gemeinde

Klein Rogahn

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes
   1.1. Ergebnishaushalt
   1.2. Finanzhaushalt
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich
   2.1. Zusammensetzung der Erträge
   2.2. Zusammensetzung der Aufwendungen
   2.3. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
   2.4. Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen
5. Maßnahmen
6. Schlussbestimmungen

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage bezogen auf den Haushaltsausgleich und den Anlass des Haushaltssicherungskonzeptes (Hasiko)

1.1 Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis kumuliert	„3“ je Einwohner
			(in €)		
		1	2	3	4
1.	**Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge**				
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe			180.500,18	136,23
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	221.750,38	402.250,56	303,59
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	49.132,73	451.383,29	341,96
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	18.303,08	469.686,37	355,55
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	-174.079,44	295.606,93	351,56
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-164.800,00	130.806,93	229,93
2.	**Ansatz des Haushaltsjahres**	2024	-387.600,00	-256.793,07	-61,59
3.	**Saldo zum Ende des Haushaltsjahres**			**-256.793,07**	**-61,59**
4.	**Ansätze der Haushaltsfolgejahre**				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-223.100,00	-479.893,07	-227,71
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-223.800,00	-703.693,07	-394,35
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-174.200,00	-877.893,07	-524,06
5.	**Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes**			**-877.893,07**	**-524,06**

Im Haushaltsjahr 2024 und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.
Der fehlende Haushaltsausgleich ist insbesondere auf die stark steigenden Umlagen (Schule, KiföG, Landkreis, Amt und Gewerbesteuerumlage), sowie der Abschreibungen in der Gemeinde zurückzuführen.

1.2 Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik M-V besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo ordentlicher u. außerordentlicher Ein- u. Auszahlungen	Planmäßige Tilgung von Investitions-krediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	„4“ je Einwohner
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	**Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge**					
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe				882.797,51	666,26
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	7.047,72	0,00	889.845,23	671,58
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	97.489,67	0,00	987.334,90	747,98
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	-7.310,78	0,00	980.024,12	741,88
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	-121.838,27	0,00	858.185,85	642,35
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-164.800,00	0,00	693.385,85	522,92
2.	**Ansatz des Haushaltsjahres**	2024	-334.700,00	0,00	358.685,85	267,08
3.	**Saldo zum Ende des Haushaltsjahres**				**358.685,85**	**267,08**
4.	**Ansätze der Haushaltsfolgejahre**					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-171.000,00	0,00	187.685,85	139,75
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-171.700,00	0,00	15.985,85	11,90
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-123.200,00	0,00	-107.214,15	-79,83
5.	**Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes**				**-107.214,15**	**-79,83**

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2024 ist unter der Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren bis 2026 gegeben.
Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt. Auch hier ist der Haushaltsausgleich auch unter Berücksichtigung der Vorträge nicht mehr gegeben.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Klein Rogahn hat im Ergebnishaushaltes ein strukturelles Defizit auszugleichen. Durch die starken Ausgabensteigerungen in allen Bereichen insbesondere steigender Umlagen (Kreis- und Amtsumlage sowie Umlagen für Kita und Schulen) bleiben der Gemeinde kaum Gestaltungsmöglichkeiten.

2.1 Zusammensetzung der Erträge

Fast 80 % der Erträge der Gemeinde Klein Rogahn resultieren aus Steuereinnahmen, wobei die Einkommensteuer mit 740.300 EUR den größten Anteil ausmacht.

Die Gewerbesteuer ist mit 152.000 € nur ein kleiner Bruchteil der Einnahmen der Gemeinde und stellt keine planbare Größe dar.

Die Gemeinde bekommt auch in diesem Haushaltsjahr Schlüsselzuweisungen von 538.000 EUR.

Ziele der Gemeinde Klein Rogahn müssen sein, die Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2025ff anzupassen und die Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten deutlich zu erhöhen und massiv im freiwilligen Selbstverwaltungsbereich zu sparen.

2.2 Zusammensetzung der Aufwendungen

Die Zuwendungen und Umlagen machen mit rund 58 % den größten Anteil der Aufwendungen aus. Diese sind abhängig von der Steuerkraft und somit nicht beeinflussbar.
Erschwerend kommt hier noch dazu, dass die Kreis- und Amtsumlagen sowie die Wohnsitzanteile Kita und Schulen permanent stärker steigen als die Einnahmen.
Die Personalaufwendungen resultieren ausschließlich von den beiden Gemeindearbeitern.

2.3 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Im Bereich der freiwilligen Leistungen gibt es kaum Einsparungsmöglichkeiten der Gemeinde. Lediglich im Bereich der Heimat- und sonstigen Kulturpflege.

TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	- Eigenanteil / + Zuschuss	Auszahlungen	Einzahlungen	- Eigenanteil / + Zuschuss
1	11100	Verwaltungssteuerung	2.000	0,00	-2.000	2.000	0,00	-2.000
1	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	53.500	5.000	-48.500	53.500	5.000	-48.500
1	36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	2.000	0,00	-2.000	2.000	0,00	-2.000
1	42100	Förderung des Sports	2.000	0,00	-2.000	2.000	0,00	-2.000
1	42400	Sportstätten	1.400	0	-1.400	1.400	0	-1.400
					-55.900			**-55.900**

2.4 Übersicht über die Schulden / Kreditentwicklung

Derzeit ist die Gemeinde Klein Rogahn noch schuldenfrei. Für größere Projekte wird auch hier eine Aufnahme eines Kredites erforderlich sein.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Trotz Sparmaßnahmen in einigen Bereichen kann der Ausgleich im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Planungszeitraumes nicht erzielt werden. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in den starken Erhöhungen der pflichtigen Bereiche Kita und Schule sowie Kreis- und Amtsumlage. Währenddessen unterliegen die Erträge- und Einzahlungen geringerer Steigerungen (insbesondere bei der Gewerbesteuer auch konjunkturellen Schwankungen).

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes wird mit dem Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht. Noch verfügt die Gemeinde im Falle der Kreditaufnahme über eine ausreichende Liquidität.

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. deren Umsetzung entgegenstehen, diese verhindern oder verzögern sind rechtswidrig.

Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes andere Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Benannte Maßnahmen:

1. Durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab dem HHJ 2021 im Produkt 61100.40111 konnte die Gemeinde im Vergleich zum Planjahr 2020 Mehrerträge i. H. v. 6.600 EUR erzielen.

5.1. Maßnahme Grundsteuer A

Jahr	2021
Sachkonto	40111
Verantwortlich	Finanzen

Aufgabenbeschreibung
Erhebung der Grundsteuer A

Zeitliche Umsetzungsmöglichkeit	**Produkt/e**	**Vertrag/Kündigung**
2021	61100	-

Beschreibung der Maßnahme
Mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschloss die Gemeinde Klein Rogahn für die Grundsteuer A den Hebesatz von 300 % auf 500 % anzuheben. Damit liegt dieser über dem Landesdurchschnitt von 338%.

Auswirkung Ergebnishaushalt					
2020	2024	2025	2026	2027	Veränderung in % zu 2020
10.191 €	16.600 €	16.600 €	16.800 €	17.000 €	+66,81 %

Auswirkung Finanzhaushalt					
10.192 €	16.600 €	16.600 €	16.800 €	17.000 €	+66,79 %

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2024	2025	2026	2027
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.400 €	+6.400 €	+6.600 €	+6.800 €
Summe		**6.400 €**	**6.400 €**	**6.600 €**	**6.800 €**

Auswirkungen der Maßnahmen auf den Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2024	2025	2026	2027
1	Erhebung der Grundsteuer A	+6.400 €	+6.400 €	+6.600 €	+6.800 €
Summe		**6.500 €**	**6.400 €**	**6.400 €**	**6.600 €**

Die Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

6. Schlussbestimmungen

Bisher wurde in der Gemeinde Klein Rogahn nur eine Maßnahme umgesetzt. Ziel ist es, ab 2025 auch die Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer an den Landesdurchschnitt anzupassen.
Denn die Gemeindevertretung hat die Pflicht alles dafür zu tun, um den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Leben in der Gemeinde lebens- und wohnenswert machen.
Um das gewährleisten zu können, muss und wird die Gemeindevertretung mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sparsam und verantwortungsbewusst umgehen.

Durch die bereits vorgenommene Maßnahme und durch die weitere regelmäßige Überprüfung der Möglichkeiten, kann ein Haushaltsausgleich im Moment nicht erreicht werden.

Klein Rogahn, den 20.03.2024

gez. Vollmerich
Bürgermeister